

Sitzung vom 25. Januar 2017 / Geschäft Nr. 8.2

Bericht

Interpellation Rudolf Gerber betreffend "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Zollikofen"; Antwort

1. Ausgangslage

Rudolf Gerber hat am 21. September 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Der Gemeinderat wird gebeten Auskunft zu erteilen,

1. *ob die Unternehmenssteuerreform III zu Mindereinnahmen bei den Steuern der Gemeinde Zollikofen führt.*
2. *falls ja, in welchem Ausmass Mindereinnahmen zu erwarten sind und zulasten welcher Ausgabenposten er diese aufzufangen gedenkt.*

Begründung: Bekanntlich haben National- und Ständerat in der Juni-Session 2016 die Unternehmenssteuerreform III verabschiedet. Gemäss Medienberichten werden Steuerausfälle bei den Kantonen und den Gemeinden in 3-stelliger Millionenhöhe prognostiziert. Zurzeit werden Unterschriften für das Referendum zu dieser Finanzvorlage gesammelt. Sollte das Referendum zustande kommen, ist für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Zollikofen wichtig zu wissen, mit welchen Steuerausfällen voraussichtlich zu rechnen ist und wie der Gemeinderat gedenkt, diese Ausfälle aufzufangen.

2. Antwort

Allgemeines

Das vom Bundesparlament am 17. Juni 2016 verabschiedete Unternehmenssteuerreformgesetz III (USR III) verlangt die Aufhebung der bisherigen Sondernormen für Statusgesellschaften¹. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen. Die Referendumsabstimmung "USR III – Weg frei zu einer tragfähigen Steuerreform" findet am 12. Februar 2017 statt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 22. November 2016 orientiert, dass er den allfälligen Übergang in die ordentliche Besteuerung im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 abfedern will. Die USR III stellt den Kantonen ergänzend verschiedene Ersatzmassnahmen zur Verfügung, die zum jetzigen Zeitpunkt international akzeptiert sind und zusammen mit der Gewinnsteuersätzen eine Gesamtstrategie bei den Unternehmenssteuern bildet:

- Erhöhte Abzüge bei Forschungs- und Entwicklungskosten,
- eine Patentbox mit nur noch anteilmässiger Besteuerung für Patente und vergleichbare Rechte,
- einen zusätzlichen Abzug, um den kalkulatorischen Zins auf überschüssigem Eigenkapital zu berücksichtigen.

¹ Gesellschaften, die international tätig sind, ihren Umsatz grösstenteils im Ausland erzielen, aber gewisse Konzernaktivitäten zentral in der Schweiz bündeln.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	10.01.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170125\08.2_j_gerber_usr iii ggr.docx	10.01.2017 14:17 / ks	1.7	1 von 3

Dabei ist zu beachten, dass die Patentbox und der kalkulatorische Zins zurzeit noch nicht abschliessend gewürdigt werden können. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten über den zulässigen Anwendungsbereich oder die finanziellen Auswirkungen. Zudem liegen die nötigen Ausführungsbestimmungen des Bundesrates noch nicht vor.

Der Regierungsrat des Kantons Bern beabsichtigt, im Sinne einer ersten vorläufigen Positionierung folgende Massnahmen im Rahmen der geplanten Steuergesetzrevision 2019 zu überführen:

- Die maximale Gewinnsteuerbelastung soll zwischen 2019 und 2022 gestaffelt von heute 21,6 auf 16,37 Prozent (Basis Stadt Bern) gesenkt werden.
- Der Überabzug bei den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten soll in vollem Umfang zu 150 % berücksichtigt werden (mit Blick auf die zukünftige Attraktivität des Wirtschaftsstandortes des Kantons Bern). Diese Massnahme führt nach provisorischen Schätzungen zu Mindereinnahmen bei Kanton und Gemeinden von 5 bis 15 %.
- Die gesamte Ermässigung des steuerbaren Gewinnes von 80 % soll nicht eingeschränkt werden.
- Für die Statusgesellschaften soll in der Übergangsphase von 2019 bis 2024 ein attraktiver Sondersatz angeboten werden.

Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur Steuergesetzrevision 2019 abschliessend zu den Massnahmen des Kantons Bern aus der USR III äussern. Die Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2019 wird nach der Referendumsabstimmung über die USR III vom 12. Februar 2017 starten.

Der Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen in Zollikofen ist relativ gering. Der Anteil beträgt ca. 5,1 % der Gesamtsteuern oder ca. 1 Mio. Franken. Die Steuerausfälle werden kleiner ausfallen als in den Städten Bern und Biel. In Zollikofen sind nach heutigem Wissensstand wenige Statusgesellschaften ansässig.

Der Bund wird im Rahmen der USR III Ausgleichszahlungen an die Kantone leisten, indem der Kantonsanteil an den Bundessteuern von 17 % auf 21,2 % erhöht wird. Diese Ausgleichszahlungen sollen nicht nur die Gewinnsteuersenkungen der Kantone teilweise kompensieren, sondern sind für alle durch die USR III bedingten Massnahmen gedacht, die zu Steuerausfällen führen können. Laut der Steuerstrategie des Kantons Bern ist beabsichtigt, die zufließenden Mehreinnahmen je nach Betroffenheit zwischen Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden aufzuteilen.

Für die Gemeinden ist aus finanzpolitischer Sicht die allgemeine Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke von zentraler Bedeutung. Die Neubewertung der Grundstücke ist nach geltendem Steuergesetz vorzunehmen, wenn sich die Verkehrs- und Ertragswerte im ganzen Kanton erheblich verändert haben. Die allgemeine Neubewertung der Grundstücke steht jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit der momentan in Diskussion stehenden kantonalen Steuerstrategie, resp. mit der USR III. Durch die beabsichtigte Neubewertung der Grundstücke können die zu erwartenden Steuerausfälle durch die USR III bei den Gemeinden jedoch abgedeckt, bzw. gegenfinanziert werden.

Wie stark die Städte und Gemeinden von der USR III betroffen sind, hängt von ihren Wirtschaftsstrukturen, resp. der Anzahl und der Art der ansässigen Firmen zusammen. Zudem ist entscheidend, wie der Kanton Bern die Umsetzung der USR III vornimmt und in welcher Höhe die fehlenden Steuereinnahmen zu Lasten der Gemeinden kompensiert werden. Entsprechende politische Diskussionen wurden diesbezüglich bereits angestossen und geführt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	10.01.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170125\08.2_jerger_usr iii ggr.docx	10.01.2017 14:17 / ks	1.7	2 von 3

Frage 1

Führt die Unternehmenssteuerreform III zu Mindereinnahmen bei den Steuern der Gemeinde Zollikofen?

Nach den bisherigen verfügbaren Informationen ist bei den Gemeinden (Einwohner- und Kirchgemeinden) mit Steuerausfällen von juristischen Personen zu rechnen, so auch bei der Gemeinde Zollikofen.

Frage 2

In welchem Ausmass sind Mindereinnahmen bei den Steuern zu erwarten und zulasten welcher Ausgabenposten werden diese aufgefangen?

Zuverlässige Aussagen zum Ausmass der Mindereinnahmen sind im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch zu viele Vollzugsfragen ungeklärt sind (vgl. allgemeine Erläuterungen). Die Mindereinnahmen sollen teilweise durch Mehrerträge (Ausgleichszahlungen Bund sowie höhere Vermögens- und Liegenschaftssteuern) ausgeglichen werden; somit müssten gemeindeinterne Kompensationen nicht einzig bei Ausgabenposten aufgefangen werden. Der Gemeinderat wird die Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Finanzhaushaltgleichgewichtes in Kenntnis der rollenden Finanzplanung gesamtheitlich erwägen und gegebenenfalls beschliessen und sieht von losgelösten ausgabenseitigen Einzelmassnahmen im jetzigen Zeitpunkt ab.

Zollikofen, 9. Januar 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	10.01.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170125\08.2_j_gerber_usr iii ggr.docx	10.01.2017 14:17 / ks	1.7	3 von 3